Stadt
Neu-Anspach

Der Magistrat

Aktenzeichen: Engers
Leistungsbereich: Familie, Sport und Kultur

Datum, **13.10.2026** - **Drucksachen Nr**.:

Mitteilung

XIV/247/2026

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	20.10.2026	
Sozialausschuss	27.10.2026	
Haupt- und Finanzausschuss	29.10.2026	
Stadtverordnetenversammlung	05.11.2026	

Ev. Kita Hausen-Arnsbach, Regenbogenland
Vorlage der vorläufigen Abrechnung für das Haushaltsjahr 2025 und Nachberechnung der Jahre 2019 bis 2024

Sachdarstellung:

Entfällt.

Mitteilung:

Der Verwaltung wurde die vorläufige Abrechnung für die Ev. Kita Hausen-Arnsbach, Regenbogenland, für das Haushaltsjahr 2025 und eine Nachberechnung für die Jahre 2019 bis 2024 vorgelegt. Die Vorläufigkeit ergibt sich wie in den vergangenen Jahren daraus, dass aufgrund der ausstehenden Eröffnungsbilanz 2019 weiter noch keine Abschreibungsläufe generiert werden können.

Aus der Abrechnung ergibt sich eine Überzahlung zugunsten der Stadt Neu-Anspach in Höhe von 37.050,70 € für das Jahr 2025 und eine weitere Überzahlung in Höhe von 6.768,73 € für die Jahre 2019 bis 2024.

Die Überzahlungen werden von der Ev. Regionalverwaltung erstattet.

Hinsichtlich des abgerechneten Verwaltungskostenanteils der GüT für drei Gruppen steht noch eine Rückmeldung aus, warum drei Gruppen abgerechnet aber nur zwei Gruppen betrieben wurden.

Weiter fehlt noch die Abrechnung bis zum 30.04.2026.

Aus der gewährten Förderung aus dem Landesprogramm „Starke Kitas, starke Teams“ für die Jahre 2025 und 2026 in Höhe von 8.950,00 € wurden unter Anrechnung der bereits getätigten Ausgaben von der Regionalverwaltung noch 8.877,45 € an die Stadt weitergeleitet. Maßnahmen können noch bis zum 31.12.2026 gefördert werden. Der Verwendungsnachweis ist von der Stadt zu führen und vorzulegen.

Zur Weiterleitung der Betriebskostenförderung für die Kita wurde der Verwaltung vom Regierungspräsidium Kassel mitgeteilt, dass in § 1 Abs. 4 der Kinder- und Jugendhilfeverordnung geregelt ist, dass im Falle eines Trägerwechsels im laufenden Kalenderjahr der Träger, der den Antrag gestellt hat, die Zuwendung anteilig in Höhe von einem Zwölftel für jeden vollen Monat ab Trägerwechsel an den neuen Träger weiterleitet. Dabei wird davon ausgegangen, dass nach der Fördersystematik derjenige den Antrag auf Förderung stellt und auch den Förderbescheid erhält, der am maßgeblichen Stichtag 1. März Träger der Einrichtung war. Die

Gesamtfördersumme soll dann nach Zwölfteln aufgeteilt werden. Da mit Bescheid vom 20.02.2026 bereits eine Abschlagszahlung in Höhe von 38.725,00 € an das Ev. Dekanat erfolgt ist, wird das Dekanat in den nächsten Tagen aufgefordert, diese Gelder anteilig für acht Monate an die Stadt Neu-Anspach weiterzuleiten. Nach erfolgter Restzahlung, mit der für Anfang November 2026 zu rechnen ist, soll auch die analoge Weiterleitung dieser Zahlung erfolgen.

Birger Strutz
Bürgermeister

Anlage
Abrechnung Ev. Kita Hausen 2025 u. Nachberechnung 2019 - 2024